
Offizielle Mitteilung

Nr. 35 - Saison 2018/2019

12. Juni 2019

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Montag	08.45 – 11.45 Uhr
Dienstag	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.45 – 11.45 Uhr
Freitag	08.45 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 032 686 80 50

E-Mail sofv@football.ch



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail.

Forfait-Entscheide SOFV

				nicht:	neu:
204956/Jun. A+	Bettlach	-	Subingen		0 : 3 ff.
204957/Jun. A+	Trimbach	-	Iliria		3 : 0 ff.
205221/Jun. C	Winznau	-	Frauen Derendingen U16		3 : 0 ff.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

Gruppierungen Saison 2019/2020

Neue Gruppierungen und Auflösungen sind bitte mit dem SFV-Vereinbarungsformular unter folgendem Link: <http://org.football.ch/Dokumente/Gruppierungen.aspx> dem **SOFV** bis spätestens **30. Juni 2019** einzureichen. Der Eingabetermin ist strikte einzuhalten. Das Formular muss von allen involvierten Vereinen unterzeichnet sein.

Bleibt eine Gruppierung **unverändert** (inkl. Verantwortlichkeit der gemeldeten Teams), muss **keine** neue Vereinbarung eingereicht werden.

F-Turniere und Spielfeste

Anmeldung über den Clubcorner der Heim-F-Turniere und –Spielfeste durch die Spikos gemäss zugestellten Detailunterlagen.

Spielerstrafen Aufstiegsspiele vom 12. Juni 2019

Sämtliche Strafen dieser Spiele werden am Freitag, 14.06.2019 verfügt. Daraus resultierende Strafen sind für die Spiele vom 15.06.2019 wirksam.

Zuchwil, 12.06.2019/am

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV